Ende des Arbeitsverhältnisses

Unbefristete Arbeitsverhältnisse enden mit der Kündigung durch mindestens eine Vertragspartei (Arbeitnehmer oder Arbeitgeber), spätestens jedoch mit Erreichen des Rentenalters.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beginnt in der Regel mit einer sechsmonatigen Probezeit. Während dieser Probezeit gilt eine verkürzte Kündigungsfrist von 14 Tagen. Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erfolgen. Die gesetzlichen Kündigungsfristen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgesehen/festgelegt. Die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer beträgt vier Wochen zum fünfzehnten oder letzten Tag eines jeden Monats. Je länger ein Arbeitnehmer in einem Betrieb beschäftigt ist, desto länger sind die Kündigungsfristen, die der Arbeitgeber einhalten muss.

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist
0 bis 6 Monate (Probezeit)	2 Wochen zu jedem beliebigen Tag
7 Monate bis 2 Jahre	4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats
2 Jahre	1 Monat zum Ende des Kalendermonats
5 Jahre	2 Monate zum Ende des Kalendermonats
8 Jahre	3 Monate zum Ende des Kalendermonats
10 Jahre	4 Monate zum Ende des Kalendermonats
12 Jahre	5 Monate zum Ende des Kalendermonats
15 Jahre	6 Monate zum Ende des Kalendermonats
20 Jahre	7 Monate zum Ende des Kalendermonats

Befristete Arbeitsverhältnisse mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag enden automatisch, wenn der vereinbarte Zeitraum abgelaufen ist. In diesen Fällen ist der Betrieb nicht verpflichtet, eine Kündigung auszusprechen. Wenn Ihr Arbeitsverhältnis endet, haben Sie Anspruch auf ein Arbeitszeugnis.

Seit 2019 liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter für Personen, die ab 1964 geboren sind, bei 67 Jahren. Ein vorzeitiger Renteneintritt ist jedoch weiterhin möglich, zum Beispiel bei Schwerbehinderung oder langjähriger Beitragszahlung. Je länger Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt wurden, desto höher ist die Rente. Auch Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen werden als anrechenbare Beitragszeiten berücksichtigt.

Darüber hinaus wird eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gezahlt, wenn Sie zum Beispiel wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr oder nur noch in Teilzeit arbeiten können. Die Höhe der Rente richtet sich dabei nach Ihren Beitragszeiten und dem Grad der Erwerbsminderung.

Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union